

Reise- und Zahlungsbedingungen

FTI Touristik GmbH

Landsberger Str. 88

80339 München

Inhaltsverzeichnis..... Seite 1

Für einen vermittelten Mietwagen der Marke Cars & Camper gelten folgende Bedingungen:

Cars & Camper (eine Marke der FTI Touristik GmbH)..... Seite 2 – 6

Für alle anderen vermittelten Reiseleistungen (z. B. Wohnmobile, Rundreisen, Hotel etc.)
gelten folgende Bedingungen, abhängig vom Reisezeitraum

Reisezeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 Seite 7 – 9

Vermittlungsbedingungen

– **Achtung: gilt nur für vermittelte Mietwagen, nicht für Wohnmobile** –

Cars & Camper

ist eine Marke der FTI Touristik GmbH und vermittelt ausschließlich weltweit den Abschluss von Mietverträgen mit verschiedenen Autovermietfirmen. Im Rahmen der Vermittlung lässt Cars & Camper das vom Kunden gewünschte Fahrzeug bei dem Mietwagenunternehmen reservieren. Die Bestätigung der gewünschten Fahrzeugreservierung erfolgt in der Regel sofort; nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einigen Einwegmieten, bei Sonderfahrzeugen oder Sonderzubehör) muss beim Autovermieter angefragt werden. Nach Reservierungsbestätigung erhält der Kunde einen Gutschein-Voucher (per Email), den der Kunde bei Anmietung des Fahrzeuges dem Vermieter vorlegen muss. Die von Cars & Camper vermittelten Mietraten gelten ausschließlich bei Nutzung zu privaten Zwecken. Der Kunde erklärt sich mit Buchung mit der ausschließlich privaten Nutzung einverstanden. Die Mietraten für gewerbliche Nutzung betragen 120% des jeweils ausgeschriebenen Gesamtpreises zur Privatnutzung und können nur auf Anfrage über das Servicecenter gebucht werden. Bei gewerblicher Nutzung einer Privatanmietung wird die Differenzmietrate in Höhe von 20% nacherhoben.

Bezahlung

Der sich aus der Reservierungsbestätigung ergebende Mietpreis ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn gegen Aushändigung des Gutschein-Vouchers zur Zahlung fällig. Bitte stellen Sie sicher, dass der Mietpreis 30 Tage vor Mietbeginn dem auf der Reservierungsbestätigung bekanntgegebenen Konto bereits gutgeschrieben ist, damit der rechtzeitige Versand der Unterlagen gewährleistet ist. Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an den in der Reservierungsbestätigung oder Rechnung von Cars & Camper angegebenen Empfänger geleistet werden. Fehlt die Angabe eines Zahlungsempfängers, ist der Reisende berechtigt, die Zahlung an das buchende Reisebüro zu leisten.

Fahrzeuggruppen

Reservierungen/Bestätigungen gelten nur für die gebuchte Fahrzeuggruppe, niemals für ein bestimmtes Modell. Die vermittelten Autovermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit mehreren Typen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sie sich vor, Kunden ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug wie das als Beispiel genannte zur Verfügung zu stellen, was in keinem Fall zu Forderungen, z.B. wegen erhöhtem Treibstoffverbrauch o.ä. berechtigt.

Fahrzeugübernahme und -rückgabe

Bereits zum Zeitpunkt der Buchung legen Sie fest, wann und an welcher Station des Autovermieters Sie den Mietwagen übernehmen und zurückgeben werden. Bei Übernahme am Flughafen benötigen wir die Angabe der Flugnummer und der voraussichtlichen Ankunftszeit, damit bei eventuellen Flugverspätungen die Reservierung aufrechterhalten werden kann. Bei Anmietungen im Stadtbüro genügt die Angabe der Uhrzeit. Bitte beachten Sie, dass bei Anmietung im Stadtbüro oder Nichtbekanntgabe der Flugnummer der Mietwagen für Sie oftmals nur maximal ca. 1/2 Stunde ab der von Ihnen angegebenen Abholzeit bzw. der voraussichtlichen Ankunftszeit reserviert gehalten werden kann.

Kundenservice

Sollte es doch vor Ort zu nicht klärenden Problemen kommen, wenden Sie sich bitte über Ihr Reisebüro an unseren Kundendienst. FTI versucht gerne, Ihnen zu helfen. Hierzu benötigen wir aber jedenfalls eine Kopie des vor Ort geschlossenen Mietvertrages sowie eine Voucherkopie.

Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

FTI ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

Mietbedingungen und Mietvertrag

Die allgemeinen Mietbedingungen entnehmen Sie bitte unserer Rubrik „Was Sie sonst noch wissen sollten“. Der Mietvertrag wird aufgrund der Vermittlung von Cars & Camper vor Ort mit dem Mietwagenunternehmen direkt geschlossen und richtet sich nach den jeweiligen Mietbedingungen der Autovermietfirma.

Selbstbeteiligung

In der Regel ist es bei den meisten Autovermietungen notwendig, vor Ort eine Sicherheitskaution per Kreditkarte oder bar zu hinterlegen. Im Falle von Unfällen, Vandalismus, Beschädigungen und Diebstählen des gemieteten Fahrzeuges wird diese hinterlegte Kautions von den Autovermietungen für die Selbstbeteiligung einbehalten. Diese Selbstbeteiligung wird im Schadensfall von FTI bei Mietwagenbuchungen, die im voraus erfolgen, übernommen. Das heißt, dass kein Abschluss einer gesonderten Versicherung vor Ort zum Ausschluss der Selbstbeteiligung erforderlich ist.

Ausgenommen von der Erstattung ist Folgendes:

- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer
- Schäden am Unterboden (ausgenommen USA)
- Folgekosten wie bspw. für Hotels, Telefon oder Abschleppen
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels oder Navigationsgeräts
- Kosten für Privatgegenstände, die bei einem Unfall beschädigt oder aus dem Auto gestohlen wurden

Ebenso kann keine Erstattung erfolgen, wenn der Hauptschaden von der Versicherung vor Ort (Teil- oder Vollkasko) nicht reguliert wird, da hier das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit angenommen wird.

Im Schadensfall muss vor Ort die folgende Vorgehensweise unbedingt eingehalten werden:

- umgehende Benachrichtigung der Mietwagenstation
- umgehende Meldung an Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, Vandalismus oder Fahrerflucht vorliegt
- Ausstellung und Unterschrift eines Schadensberichtes durch die Station vor Ort bei Rückgabe des Fahrzeuges

Folgende Unterlagen müssen zur Erstattung der Selbstbeteiligung an den FTI - Kundendienst gesendet werden:

- Schadens- und Polizeibericht
- Kopie des Mietvertrages
- Zahlungsnachweis der Selbstbeteiligung (Kreditkartenauszug, Quittung bei Barzahlung oder Kontoauszug bei Überweisung)

Ergänzend gelten die Bedingungen des Mietvertrages.

Umbuchungen

Umbuchungen sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit; bei Änderung buchungsrelevanter Daten, wie Übernahmezeit, Name oder Ort, wird der tagesaktuelle Preis ermittelt.

Umbuchungen vor Mietbeginn müssen grundsätzlich spätestens 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn erfolgen (sofern der Mietbeginn auf einen Montag fällt, muss eine Umbuchung jedoch spätestens am vorangehenden Samstag erfolgen) und über FTI oder das Reisebüro vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Umbuchung nicht mehr möglich. Für diese Umbuchungen fällt ein Bearbeitungsentgelt von € 30 an.

Umbuchungen nach Mietbeginn (etwa Verlängerung der Mietdauer, Änderung des Rückgabeortes, Änderung der Fahrzeugkategorie) sind mit der jeweiligen Autovermietfirma zu den vor Ort geltenden Konditionen abzuwickeln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derartige Änderungen grundsätzlich Nachbelastungen zur Folge haben können, die vom Kunden zu tragen sind. Bei Verkürzung der Mietdauer oder Übernahme einer kleineren Fahrzeuggruppe erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt auch dann, wenn der Mietwagen verspätet übernommen wird oder früher abgegeben wird.

Leistungs-/Preisänderung

FTI weist darauf hin, dass sich die Autovermieter das Recht vorbehalten, vor Abschluss des Reservierungsvertrages eine Änderung der ausgeschriebenen Leistungen und Preise zu erklären. FTI wird Sie über solche Änderungen vor Vertragsschluss informieren. Eine Preisanpassung vor Vertragsschluss kann insbesondere aus Gründen der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Leistung geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen oder wenn die von Ihnen gewünschte Leistung nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Ausschreibung verfügbar ist.

Stornierung

Stornierungen sind bis 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn möglich und müssen über FTI bzw. das Reisebüro vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung nicht

mehr möglich. Stornierungen sollten, wenn möglich, in schriftlicher Form bei FTI erfolgen und erlangen ihre Gültigkeit mit dem Eingang während der üblichen Geschäftszeiten von FTI. Bei Stornierung der Mietwagenbuchung wird ein Bearbeitungsentgelt von € 30 berechnet.

Nicht genutzte Mietwagenbuchungen werden gegen Vorlage des Mailvouchers erstattet. Es wird ein Bearbeitungsentgelt von € 150 pro Mailvoucher berechnet.

Haftungsbeschränkungen

Cars & Camper haftet als Vermittler ausschließlich für die ordnungsgemäße Erbringung der Mietwagenvermittlung. Eine Haftung besteht somit nicht bei Nichtbeachtung der vermietet- sowie vermittlerspezifischen Hinweise oder bei Nichtbeachtung selbstverständlicher und allgemeiner Pflichten im Straßenverkehr, so etwa bei:

- Fehlen oder Ungültigkeit der zur Anmietung erforderlichen Dokumente (Führerschein, Reisepass, Voucher, Kreditkarte)
- Nichtbeachtung von Mindest- und Höchstalterregelungen
- Fahruntüchtigkeit infolge von Alkohol- oder Drogenkonsum o.ä.
- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages einschließlich dieser Vermittlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages zur Folge. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für den Fall, dass der Reisende nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland heraus verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche von dem Vermittler gegen den Kunden der Gerichtsstand München vereinbart.

Ihr Vermittlungspartner:

FTI Touristik GmbH
Cars & Camper
Landsberger Straße 88
80339 München
AG München, HRB 71745

Was Sie sonst noch wissen sollten

Das Cars & Camper Rundum-Sorglos-Paket

Damit Sie einen unbeschwerten Urlaub erleben können und im Schadensfall abgesichert sind, bieten wir Rundum-Sorglos-Pakete inklusive:

- **Vollkaskoversicherung mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung** (Details siehe Punkt „Selbstbeteiligung“)
 - **KfZ-Diebstahlversicherung mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung** (Details siehe Punkt „Selbstbeteiligung“)
 - **Haftpflichtversicherung**
 - **Unbegrenzte Kilometer ***
 - **Flughafengebühren**
 - Alle lokalen **Steuern und Gebühren** auf den Mietpreis
- * wenige Ausnahmen lt. System

Oftmals sind zudem folgende Leistungen im Preis inbegriffen:

- **Zusatzfahrer:** Bitte denken Sie daran, Zusatzfahrer bei Fahrzeugannahme in den Mietvertrag eintragen zu lassen. So vermeiden Sie das Erlöschen des Versicherungsschutzes.
- **Hotelzustellung:** Oftmals bieten unsere Partner den Service der Hotelzustellung/-abholung. Dies kann bei Buchung angefragt werden und bedarf der Vermieterrückbestätigung. Teilweise erfolgt ein Transfer vom Hotel zur nächstgelegenen Station, an der die Wagenannahme erfolgt. Preise gelten pro Strecke.
- **Einwegmieten:** Möchten Sie Ihren Mietwagen an einer anderen Station abgeben, als Sie angemietet haben? Bitte fragen Sie dies bereits bei Buchung an, da Einwegmieten vom Vermieter rückbestätigt werden müssen.

Sofern o.g. Leistungen nicht im Preis inklusive sind, erfolgt die Zahlung bei Abgabe des Wagens direkt an den Vermieter (zzgl. örtlicher Steuern und Gebühren).

Weitere interessante Informationen

- Die angegebenen **Fahrzeugtypen** sind nur **Beispiele!** Reservierungen erfolgen nur für die jeweilige Wagenkategorie, nicht für ein bestimmtes Modell.
- Die nationale **Fahrerlaubnis** muss – soweit nicht anders erwähnt – seit mind. einem Jahr gültig sein (in lateinischer Schrift). Der Originalführerschein und Personalausweis/Reisepass ist bei Anmietung vorzulegen. Bei Ferndestinationen empfiehlt sich die Mitnahme eines internationalen Führerscheins (besonders für Inhaber des „grauen“ Führerscheins).
- Die **Kaution** muss per Kreditkarte des Hauptfahrers entrichtet werden (ggf. ist die Angabe der PIN erforderlich). EC-/Debit-Karten werden nicht akzeptiert! Eine Barkaution muss bei Buchung angemeldet werden. Die Rückgabe der Kaution erfolgt immer in Landeswährung und in bar oder per Scheck (anfallende Gebühren zu Lasten des Mieters). Kautionsangaben sind Richtwerte!
- Die **Preisberechnung** errechnet sich im 24-Stunden-Rhythmus, beginnend mit dem Datum und der Uhrzeit der Fahrzeugübernahme. Mietzeitüberschreitungen führen zur Nachbelastung (i. H. der vor Ort gültigen Raten).
- **Beförderung von Tieren** auf Anfrage.
- Bitte beachten Sie, dass sich der Vermieter im Falle eines **Unfalls** vorbehält, im Einzelfall kein Ersatzfahrzeug bereit zu stellen.
- In einzelnen Zielgebieten fallen **Mautgebühren** an. Bitte erkunden Sie sich bei Anmietung an Ihrer Station über die Vorgehensweise.

Kosten vor Ort

Die vor Ort zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie Deckungssummen und ggfs. anfallende Selbstbehalte sind – meist in Landeswährung – angegeben. Alle vor Ort zu zahlenden Beträge verstehen sich zzgl. der örtlichen Steuern und Gebühren und können sich jederzeit ohne Vorankündigung seitens der Autovermieter ändern. Bitte achten Sie darauf, keine bereits inkludierten Versicherungen vor Ort abzuschließen.

Fahrbeschränkungen

Auch in Bezug auf Fahrbedingungen oder -beschränkungen hat jede Destination ihre Besonderheit. So führt i.d.R. die Missachtung von Fahrbeschränkungen, wie z.B. dem Fahrverbot auf nichtasphaltierten Straßen oder die Mitnahme des Fahrzeugs auf Fähren, zum Verlust des Versicherungsschutzes. Detailliertere Informationen über Fahrbeschränkungen teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit, bzw. entnehmen Sie bitte den vermieterspezifischen Informationen.

Grenzverkehr

Die Einreise mit dem Mietwagen in andere Länder muss bereits bei Buchung angefragt werden und bedarf der Genehmigung des jeweiligen Vermieters. Häufig gibt es Einschränkungen für grenzüberschreitenden Verkehr und/oder höhere, vor Ort zu entrichtende Versicherungsgebühren.

Treibstoff

Je nach Vermieter gibt es folgende Optionen:

A. Kauf der ersten Tankfüllung (VK), d.h. Sie können den Mietwagen mit leerem Tank wieder zurückbringen. Für Restbenzin erfolgt keine Rückerstattung. Bei manchen Vermietern ist auch der Kauf eines halben Tanks Pflicht.

B. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und müssen es auch so wieder abgeben (VV). Bei nicht vollem Tank zum Zeitpunkt der Rückgabe wird Ihnen das fehlende Benzin plus einer hohen Gebühr (Betankungsservice) berechnet.

C. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und können es mit leerem Tank zurückgeben (VL). In diesem Fall ist die erste Tankfüllung im Preis inbegriffen.

Unfall/Diebstahl

Bitte rufen Sie in jedem Falle die Polizei zu Hilfe. Auch die Versicherungsleistungen können generell ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei nicht in Anspruch genommen werden.

Verkehrsdelikte

Nehmen Sie Strafzettel oder Bußgelder bei Verkehrsdelikten im Ausland ernst und begleichen Sie diese direkt vor Ort. Autovermieter sind sehr wohl in der Lage, Ihnen zusätzlich zum Bußgeld auch die Nachsendung teuer weiterzubelasten, selbst wenn Sie bereits wieder zu Hause sind. Auch kann es bereits bei der Rückgabe ansonsten zu erheblichen Schwierigkeiten kommen.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsgebühren und -leistungen unterscheiden sich pro Vermieter und Destination. Details entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen, bzw. den vermieterspezifischen Informationen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Bestimmungen des Mietvertrages, die durch den Vertragsabschluss vor Ort bindend sind. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei die im Mietvertrag eingeschlossenen Versicherungsleistungen nicht abgefordert werden können. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist, dass die Benutzung des Mietwagens nicht gegen die Bestimmungen im Mietvertrag verstößt (z.B. das Fahren ohne Eintrag im Mietvertrag oder unter Alkohol-/Drogeneinfluss).

Zusatzversicherungen vor Ort

Die Autovermieter bieten vor Ort häufig optionale Versicherungsleistungen an, wie z.B. Insassenunfall- oder Reisegepäckversicherungen. Diese Versicherungen können Sie direkt mit dem Vermieter abschließen und auch vor Ort zuzüglich Steuern bezahlen. Nachträgliche Rückerstattungen sind ausgeschlossen. Bitte schließen Sie keine Zusatzversicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab (siehe Vermittlungsbedingungen „Selbstbeteiligung“).

Reise- und Zahlungsbedingungen

FTI Reiseleistungen (Außer Mietwagen)

Reise-/Anmietzeitraum

01.04.2018 – 31.03.2019

ANLAGE 1 ZUR BUCHUNGSBESTÄTIGUNG/RECHNUNG:

WEITERE WICHTIGE HINWEISE UND INFORMATIONEN:

In Ergänzung zu den auf der Buchungsbestätigung / Rechnung bekannt gegebenen Informationen dürfen wir Sie als Ihr Reiseveranstalter auf folgendes hinweisen:

- Sofern auf Ihrer Buchungsbestätigung / Rechnung nicht abweichend angegeben, ist die von Ihnen gebuchte Pauschalreise im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Gerne lassen wir Ihnen auf Verlangen genauere Informationen über eine solche Eignung unter Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse zukommen.
- Als Reisende(r) können Sie vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder ggf. einer von uns verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Soweit Ihre Buchungsbestätigung / Rechnung hierzu keine abweichenden Angaben oder Pauschalen enthält, finden hierbei die am Ende der Allgemeinen Zahlungs- und Reisebedingungen bekanntgegebenen Pauschalen Anwendung.
- Wir empfehlen Ihnen den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren einbuchenden Reisevermittler.
- Wir sind für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Vertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich und im gesetzlich festgelegten Rahmen zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich als Reisende(r) in Schwierigkeiten befinden.

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Buchung einer oder mehrerer Reiseleistung(en) der FTI Touristik GmbH (im Folgenden FTI) erfolgt ab dem 01.07.2018 auf Grundlage der folgenden Reise- und Zahlungsbedingungen. Sie finden mit hin sowohl Anwendung auf Pauschalreisen als auch auf touristische Einzelleistungen. Von der Anwendung dieser Reise- und Zahlungsbedingungen ausgenommen sind Buchungen von Mietwagen aus dem Programm „driveFTI“ und „Cars & Camper“.

1. Abschluss des Vertrages

(1) Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie FTI verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen an. Mögliche Buchungswege (z.B. schriftlich, telefonisch, online etc.) sind insbesondere Buchungen über Reisevermittler wie z.B. Reisebüros, Onlinereiseportalen und mobile Reiseverkäufer oder direkt über FTI. Oftmals erhalten Sie von Ihrem Reisevermittler zunächst eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reiseanmeldung.

(2) Mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen (unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse) oder an Ihren Reisevermittler kommt der Vertrag zwischen Ihnen und FTI zustande.

(3) Mit Buchung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Margenbesteuerung nach § 25 UStG. Abweichende Vereinbarungen müssen von FTI schriftlich bestätigt werden.

2. Insolvenzversicherung / Bezahlung / Rücktritt bei Zahlungsverzug

(1) Bei Buchung einer oder mehrerer Reiseleistung(en) (Pauschalreise und/oder touristische Einzelleistung) erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung/Rechnung gleichzeitig den Nachweis über die Insolvenzversicherung (Sicherungsschein nebst Name und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers) für alle von Ihnen auf die gebuchte(n) Reiseleistung(en) zu leistenden Zahlungen.

(2) Zahlungen auf die gebuchte(n) Reiseleistung(en) sind durch Sie wie folgt zu leisten:

a) Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises bzw. bei Reiseleistungen mit der Kennzeichnung XFTI in Höhe von 40% des Gesamtpreises zur Zahlung fällig. FTI behält sich vor, bei bestimmten Reiseleistungen eine höhere Anzahlung zu verlangen, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird.

Prämien für von Ihnen über FTI gebuchte Reiseversicherungen (vgl. Ziffer 17) sind in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Bei Verträgen die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Etwas anderes gilt, wenn sich FTI ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 6 (Mindestteilnehmerzahl) vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung genannte Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

b) Zahlungen sind von Ihnen, soweit auf der Buchungsbestätigung/Rechnung eine Inkassoberechtigung des Reisevermittlers nicht ausdrücklich vermerkt ist, direkt an FTI an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Im Falle der direkten Zahlung an FTI ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich der Zahlungseingang bei FTI. Sämtliche Zahlungen sollten möglichst unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer geleistet werden.

(3) Im Falle der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich FTI nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 9 (2) in Verbindung mit den am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen bekannt gegebenen Entschädigungssätzen zu verlangen. Gesonderte, von diesen abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Buchungsbestätigung/Rechnung aufgeführt sind.

3. Wesentliche Eigenschaften / Leistungsänderung / Nebenabreden

(1) Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen ergeben sich aus den von FTI bekannt gegebenen vorvertraglichen Informationen, wie der Leistungsbeschreibung im Katalog beziehungsweise aus der Darstellung auf den veranstaltereigenen Websites im Internet sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI.

Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für FTI nicht verbindlich.

(2) FTI behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss eine Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen, die nicht den Reisepreis betreffen und vom vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsabschluss notwendig werden und von FTI nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Leistungsänderung wird FTI nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reiseleistungen nicht beeinträchtigen. FTI wird Sie über solche wesentlichen Leistungsänderungen vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

(3) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung (Ziffer 3 (2)) sind Sie berechtigt, innerhalb einer von FTI gesetzten angemessenen Frist ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, soweit FTI in der Lage ist, eine entsprechende Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrkosten für Sie anzubieten. Reagieren Sie gegenüber FTI nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

(4) Reisevermittler sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungs-

anmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

- Den Namen des Kundengeldsicherers sowie dessen Kontaktdaten, Anschrift und Ort der Niederlassung entnehmen Sie bitte dem Ihrer Buchungsbestätigung / Rechnung anhängenden Sicherungsschein.
- Angaben (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Fax-Nr.) zu unserem Vertreter vor Ort oder der Kontaktstelle, an die Sie sich wenden können, um schnell mit uns Verbindung aufzunehmen, wenn Sie als Reisende(r) Beistand benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel anzeigen möchten, entnehmen Sie bitte den Ihnen in der Regel ca. 4 Wochen vor Reisebeginn zugehenden Reiseunterlagen.
- Sie sind als Reisende(r) verpflichtet, uns einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen.
- Wir sind weder zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet, noch nehmen wir an solchen Streitbeilegungsverfahren teil.
- Sofern Sie Ihre Reisebuchung online getätigt haben, weisen wir Sie auf die von der EU-Kommission unter der URL <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> betriebenen Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten hin. Bitte beachten Sie aber, dass wir nicht zur Teilnahme an diesem alternativen Streitbeilegungsverfahren verpflichtet sind und derzeit auch nicht daran teilnehmen.
- Sie sind als Reisende(r) berechtigt, den Vertrag auf eine(n) andere(n) Reisende(n) zu übertragen. Bitte beachten Sie dazu auch die korrespondierenden Regelungen in unseren Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen.

chungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

4. Beförderungsleistungen

Die mit der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Flugtage stehen unter dem Leistungsänderungsvorbehalt gemäß Ziffer 3 (2).

5. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

FTI wird die Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss unterrichten.

Die Reisenden sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten / zu Lasten der Reisenden. Dies gilt nicht, wenn FTI unzureichend oder falsch informiert hat.

FTI haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie / die Reisenden FTI mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass FTI eigene Pflichten verletzt hat.

6. Mindestteilnehmerzahl / Rücktritt wegen Nichterreichens

Soweit FTI die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt (Rücktrittsfrist 30 Tage), bis zu welchem Ihnen die Erklärung vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angegeben hat, behält sich FTI vor, vom Vertrag wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zurückzutreten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, wird FTI unverzüglich von Ihnen auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurückerstatten. FTI behält sich bei bestimmten Reiseleistungen eine andere Rücktrittsfrist vor, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird.

7. Ersatzperson

Der Reisende hat das gesetzliche Recht, von FTI durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie FTI 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. FTI kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt der Dritte in den Vertrag ein, haften er und der Reisende FTI als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die FTI (z.B. seitens der Leistungsträger) durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (z.B. durch die Notwendigkeit der Buchung einer anderen Tarifklasse bei Flugtickets, Ticketausstellungskosten). Für die Stellung einer Ersatzperson berechnet FTI ein Bearbeitungsentgelt von € 30.-.

8. Umbuchung

Auf Ihren Wunsch nimmt FTI vorbehaltlich der Verfügbarkeit bis zum 30. Tag vor Anreise einmalig eine Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vor (Umbuchung).

Für die Umbuchung fällt neben dem sich neu ergebenden Reisepreis ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 30 pro Person an. Für Umbuchungen von Mietwagen bis 24 Stunden vor Mietbeginn fällt kein Bearbeitungsentgelt an.

Soweit durch die Änderung Mehrkosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten etc.) anfallen, werden diese gesondert belastet.

Führt die Umbuchung zum Wegfall einer wesentlichen Reiseleistung (Hotel, Flug, etc.), so wird hierfür anteilig die pauschalierte Entschädigung gemäß Ziffer 9 (2) berechnet.

Die Umbuchung ist für Reisen mit Linienflügen, für Reisen mit dem Vermerk XFTI, für Rundreisen jeglicher Art, für Wohnmobile & Camper, für Kreuzfahrten sowie für Eintrittskarten, Verkehrsmitteltickets und sonstige Tickets und Reiseleistungen, für die gesonderte Entschädigungssätze vereinbart sind, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil FTI Ihnen gegenüber keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gegeben hat. In diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

9. Rücktritt vor Reisebeginn / Entschädigung

(1) Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber FTI zu erklären. Falls die Reiseleistung über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

Bei einem Rücktritt hat FTI Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit der Rücktritt nicht von FTI zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von FTI unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Bei Pauschalreisen ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Pauschalreiseleistung maßgeblich. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Bei touristischen Einzelleistungen ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Einzelleistung maßgeblich. Bei mehreren einzelnen Reiseleistungen sind die Stornogebühren einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren.

(2) FTI macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihr zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters FTI und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu pauschalieren.

Soweit nicht vorvertraglich abweichend unterrichtet und im Rahmen der Buchungsbestätigung/Rechnung abweichend aufgeführt, finden für die Pauschalierung die am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen zu Ziffer 9 (2) bekanntgegebenen Fristen und Entschädigungssätze Anwendung.

(3) Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass FTI kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

(4) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtanspruchnahme einzelner Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung FTI bereit und in der Lage war, bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten.

Grundsätzlich wird sich FTI in diesem Fall aber bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an FTI erstattet werden, wird FTI diese auch an Sie erstatten.

10. Mietwagenbuchungen

Soweit Sie im Zusammenhang mit einer oder mehreren Reiseleistung(en) einen Mietwagen buchen, der nicht zum „driveFTI“-Programm gehört, beachten Sie bitte insbesondere die allgemeinen Hinweise in der Rubrik „Wichtige Hinweise von A-Z“.

11. Identität der ausführenden Fluggesellschaft

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist FTI hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

12. Mängelanzeige und Abhilfe / Kündigung / Verjährung

(1) Wird die Reiseleistung nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie als Reisender vom Reiseveranstalter FTI Abhilfe verlangen. Sie sind insofern verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson zu richten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson schuldhaft nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) gegenüber FTI geltend machen können.

(2) Wird die Reiseleistung durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen, sofern FTI eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von FTI verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

(3) Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz gegenüber FTI geltend gemacht werden. Diese Anspruchsanmeldung kann dabei auch über Ihren Reisevermittler erfolgen. Schriftform wird empfohlen.

(4) Schadensersatzansprüche des Reisenden verjähren nach der Regelverjährungsfrist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Ersatzansprüche von FTI verjähren nach sechs Monaten ab dem Reiseende. Für Pauschalreisen beginnt die Verjährungsfrist mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

FTI ist nicht zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

14. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von FTI für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprü-

che aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

15. Hinweis zur Haftungsbeschränkung im internationalen Luftverkehr

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens.

16. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See.

17. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung.

Soweit FTI oder Ihr Reisevermittler Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

18. Ihr Vertragspartner:

FTI Touristik GmbH
Anschrift: Landsberger Straße 88,
80339 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)89 2525 1090
E-Mail: info@fti.de
AG München, HRB 71745

zu Ziffer 9 (2):

Entschädigungssätze für Reiseleistungen der FTI Touristik GmbH

Die unter Ziffer 9 (2) genannten Entschädigungssätze geben wir wie folgt bekannt. **Gesonderte, von den folgenden genannten, abweichende Entschädigungssätze** gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Buchungsbestätigung / Rechnung aufgeführt sind.

A. Alle Reiseleistungen, für die nicht die folgenden Absätze B-F Anwendung finden:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 9. – 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85%

des Reisepreises.

B. Reiseleistung mit eingeschlossenem Linienflug und Reiseleistung mit der Kennzeichnung XFTI :

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	65%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn	70%
ab 9. – 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	90%

des Reisepreises.

C. Nurflug Charter :

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 29. Tag bis 4. Tag vor Reisebeginn	75%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85%

des Reisepreises.

D. Linienflüge, Interkontinentalflüge, Transpazifikflüge und innerstaatliche Flüge im Zielgebiet:

Die in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Fluges und Tarifes anwendbaren Konditionen der Fluggesellschaft werden Ihnen jeweils vor Buchung des ausgewählten Flugtarifes von der Buchungsstelle

mitgeteilt.

E. Mietwagen:

Mietwagen, die nicht zum „driveFTI“-Programm gehören, bis 24 Stunden vor Mietbeginn: kostenfrei.

Diese Regelung gilt nur bei Stornierungen von Mietwagen, nicht aber bei Stornierungen kombinierter Reisen oder bei Stornierungen von Geländefahrzeugen, Campern oder Wohnmobilen. Für diese gelten die oben genannten pauschalierten Stornosätze, es sei denn es sind gesonderte Entschädigungssätze einzelner Leistungsträger ausgeschrieben.

F. Konzert-, Opern-, Theater-, Musikkarten, Verkehrsmitteltickets/-pässe (bspw. U-Bahn, Zug, Bus), Fährtickets, Skipässe, Greenfees, Stadtrundfahrten, Eintrittskarten für Museen, Ausflüge à la Carte, Einzeltransfers und Limousinen-Service:

Diese Reiseleistungen unterfallen nicht den pauschalierten Stornosätzen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich vielmehr nach den gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung des Werts der von FTI ersparten Aufwendungen sowie dessen, was FTI durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt.